

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Bachanger II“ - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

Der Gemeinderat Prittriching hat am 29.07.2021 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 1901 und 1902 sowie für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 998 und 1012/3, jeweils Gemarkung Winkl, nördlich der Scheuringer Straße im Nordwesten des Ortsteiles Winkl, den Bebauungsplan „Bachanger II“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Bachanger II“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Aufstellungsverfahren wird im sogenannten „beschleunigten“ Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bachanger II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung von neuen Wohnbauflächen am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Winkl geschaffen werden. Durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für ca. 35 Bauparzellen soll den diesbezüglich in der Gemeinde vorliegenden Nachfragen Rechnung getragen werden. Das überplante Areal soll vorwiegend für Einzelhausbebauung zur Verfügung stehen, wobei unmittelbar nördlich der Scheuringer Straße auch Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser errichtet werden können. Die dabei vorgesehenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den überbaubaren Grundstücksflächen, der Gestaltung der Gebäude sowie den Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen sollen eine städtebaulich und landschaftlich verträgliche Ergänzung der bestehenden Bebauung im Nordwesten von Winkl ermöglichen. Die Erschließung des neuen Wohnquartiers soll durch eine Anbindung an die im Süden bereits bestehende „Scheuringer Straße“ erfolgen.

Der vom Gemeinderat am 29.07.2021 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bachanger II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 29.07.2021, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7 in 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 09. August 2021 bis einschließlich 17. September 2021

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Bachanger II“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bachanger II“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Prittriching unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

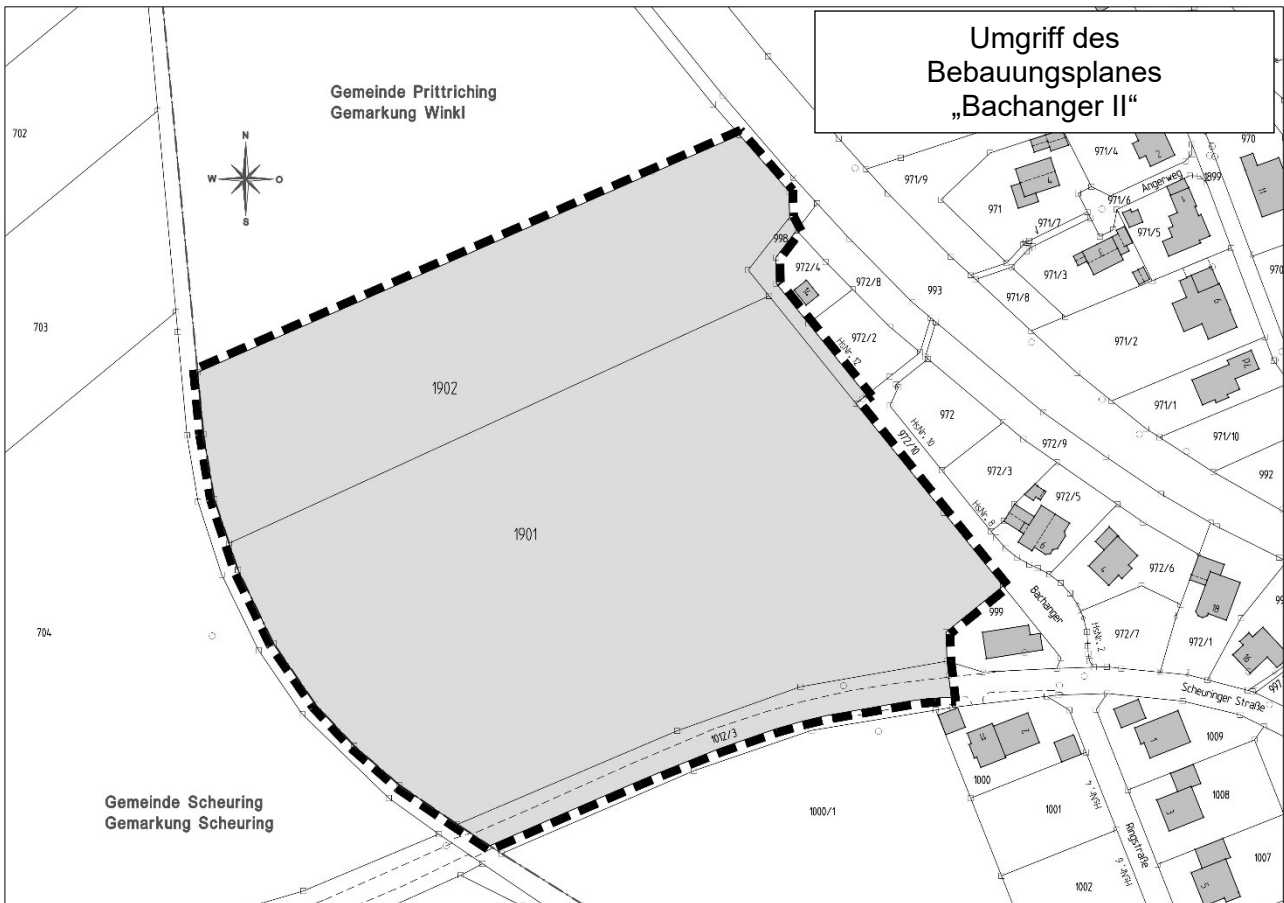
Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur

Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching unter 08206/9610-0 oder beim Bauamt unter der Mailadresse bauamt@vgritttriching.de erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Prittriching

Prittriching, 02.08.2021

angeheftet: 02.08.2021

abgenommen:

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister